

ges gehörten ihm die Schlesier Graf Franz Ballestrem und Felix Porsch an. Kurz vor der Jahrhundertwende kamen noch der oberschlesische Pfarrer und Landtagsabgeordnete Bernhard Stull und der Danziger Prälat Georg Scharmer hinzu (S. 312).

Diese Dissertation ist eine lobenswerte Untersuchung über jene von Mönchengladbach aus geleitete und 1933 von den Nationalsozialisten verbotene größte außerparlamentarische Organisation der deutschen Katholiken, die sich als sozialpolitische Avantgarde der Zentrumspartei verstand und u. a. auch die Beseitigung der Bildungsbarrieren als Voraussetzung sozialer Versöhnung sowie die Überwindung des Klassenkampfes mit großem Nachdruck forderte.

Zornheim bei Mainz

Helmut Neubach

**Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil IV. Teltow.** Bearb. von Liselott E nd e r s unter Mitarbeit von Margot Beck. (Veröff. des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 13.) XX, 396 S., 1 Kt. in Rückentasche. **Teil V. Zauch-Belzig.** Bearb. von Peter P. Rohrbach. (Veröff. des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 14.) XXII, 527 S., 1 Kt. in Rückentasche. Verlag Hermann Böhlau Nachf. Weimar 1976 und 1977.

Im Unterschied zu manchen anderen Unternehmen vergleichbarer Art in Deutschland steht der Fortgang des seit 1962 erscheinenden Historischen Ortslexikons für Brandenburg unter einem ausgesprochen günstigen Stern.<sup>1</sup> Mit den vorliegenden Teilbänden Teltow und Zauch-Belzig ist es dem Herausgeber und den Bearbeitern gelungen, im Laufe von 15 Jahren nahezu die gesamte Westhälfte des brandenburgischen Raumes — das Gebiet des heutigen Bezirks Potsdam — erfaßt zu haben. Wie dem Vorwort des letzten der bislang erschienenen Bände zu entnehmen ist, sind inzwischen auch Teil VI: Barnim, und Teil VII: Beeskow-Storkow, im Manuskript abgeschlossen und die Arbeiten an den Teilbänden Lebus und Uckermark so weit fortgeschritten, daß von seiten des Herausgebers die begründete Hoffnung geäußert wird, das Gesamtprojekt in einigen Jahren abschließen zu können. In diesem Zusammenhang muß mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden, daß z. Z. offenbar nicht daran gedacht ist, auch jene brandenburgischen Gebiete wie die Neumark und das Land Sternberg in das Unternehmen mit einzubeziehen, die seit Ende des Zweiten Weltkrieges zu Polen gehören. Wie mißlich eine solche Abgrenzung für ein historisches Ortslexikon sein kann, wird am Beispiel der Niederlausitz deutlich. Während die Bearbeiter nämlich bislang aus durchaus richtigen Erwägungen heraus die historisch gewachsenen Raumeinheiten der Bearbeitung und auch der Gliederung des Werkes zugrunde gelegt haben, müßte dieses Prinzip im Falle der Niederlausitz nur deshalb verlassen werden, weil ein nicht unbedeutender Teil dieser Landschaft heute auf polnischem Territorium liegt. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß inzwischen von Rudolf Lehmann das ursprünglich für das brandenburgische Unternehmen vorgesehene Historische Ortslexikon der Niederlausitz in eigener Regie für den Gesamtbereich des früheren Territoriums bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges bearbeitet worden ist.<sup>2</sup>

1) Vgl. die Rezensionen von H. Schlenger in: ZfO 15 (1966), S. 355 f., sowie G. Heinrich in: ZfO 21 (1972), S. 331 ff., und 28 (1979), S. 100 ff.

2) Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, bearb. von R. Lehmann, 2 Bde., Marburg 1979, Selbstverlag des Hess. Landesamts für geschichtl. Landeskunde; siehe unten S. 116—117.

Die hier anzuzeigenden Teilbände des brandenburgischen Ortslexikons gelten zwei historischen Verwaltungseinheiten von unterschiedlichem Alter, für deren Gebietsstand wiederum einheitlich, wie bei den ersten Bänden, das Jahr 1900 zugrunde gelegt worden ist. Der Kreis Zauch-Belzig ist 1815 im Zuge der preußischen Verwaltungsneugliederung in Brandenburg geschaffen worden, während der Kreis Teltow unter diesem Namen erst seit 1835, nach Auskreisung der mit dem Teltow 1816 zunächst noch verbundenen Herrschaft Storkow, bestanden hat. Als eine der historischen Kernlandschaften der Mark Brandenburg ist das Teltow natürlich sehr viel älter als die im Nachbarkreis 1816 geschaffene Gebietseinheit, von der ein Teil, nämlich das bis dahin sächsische Amt Belzig, überhaupt erst 1815 preußisch geworden war. Durch mehrere Jahrhunderte hatten die Teilgebiete dieses Kreises eine unterschiedliche Entwicklung durchlaufen, wovon auch die quellenmäßige Überlieferung beider Teilregionen geprägt ist. Die daraus resultierende Schwierigkeit einer gleichmäßigen Bearbeitung des Kreisgebietes für die Zeit vor 1816, insbesondere bei Angaben statistischer Art, hat der Vf. mit Geschick und Umsicht gemeistert, was schon vorweg betont zu werden verdient.

Grundsätzlich halten sich auch die vorliegenden Teilbände des Ortslexikons an das im ganzen bewährte und hier im einzelnen nicht noch einmal zu diskutierende Bearbeitungsschema, das für die einzelnen Ortsartikel eine Gliederung des Stoffes in 10 Punkten vorsieht: 1. Art und Verfassung der Siedlung nebst Gemeindezugehörigkeit; 2. Gemarkungsgröße; 3. Siedlungsform; 4. Erste schriftliche Erwähnung; 5. Gerichtszugehörigkeit; 6. Herrschaftszugehörigkeit; 7. Wirtschafts- und Sozialstruktur; 8. Kirchliche Verfassung; 9. Baudenkmale; 10. Bevölkerungsziffern. Ortsgeschichtliche Literaturhinweise stehen am Schluß des Artikels. Gegenüber den ersten Teilbänden des Ortslexikons wurden bei den vorliegenden Bänden die Angaben zu den Punkten 1, 7 und 10 bis an die Gegenwart herangeführt, um auch den jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Verwaltungsorganisation sowie der Wirtschafts- und Sozialstruktur Rechnung zu tragen. Bemerkenswert ist ferner, daß unter Punkt 4 nicht nur die erste schriftliche Erwähnung des Ortsnamens nachgewiesen ist, sondern auch spätere Belege aufgenommen wurden, die die sprachliche Entwicklung der Namensform deutlich werden lassen. Auch zu anderen Punkten des Schemas fallen die Angaben im Vergleich zu den beiden ersten Teilbänden des Ortslexikons vielfach noch reichhaltiger aus (z. B. zu den Punkten 7 und 8), was man um so mehr begrüßen wird, als damit oftmals bislang ungedrucktes Quellenmaterial aus der archivalischen Überlieferung dem Benutzer erschlossen wird. Daß unter Punkt 6 (Herrschaftszugehörigkeit) nach wie vor die Besitzverhältnisse von vormalig in Privathand befindlichen Rittergütern und anderen Einzelsiedlungen nur bis zum Jahre 1872, bis zur Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt, verfolgt werden, ist bedauerlich, da dem Benutzer auf diese Weise der Zusammenhang mit der jüngsten Entwicklung solcher Siedlungen nach 1945 vielfach verborgen bleiben muß. Ein besonderes Problem ergab sich bei der Bearbeitung des Bandes Teltow für diejenigen Orte, die 1920 in die neugebildete Stadtgemeinde von Berlin eingekreist worden sind. Hier ist die Bearbeiterin so verfahren, daß sie die Entwicklung dieser Siedlungen nur bis zum Zeitpunkt ihrer Umgemeindung verfolgt hat. Eine Berücksichtigung der späteren Entwicklung dieser Ortsteile und Wohnplätze bleibt einem eigenen Teilband Berlin vorbehalten.

Jeder der beiden vorliegenden Bände enthält neben dem Hauptteil mit den Ortsartikeln die übliche Einleitung mit den notwendigen Hinweisen für die Benutzung. Innerhalb des ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnisses

sind die gedruckten und archivalischen Quellen, die bei der Bearbeitung der einzelnen Punkte des Gliederungsschemas herangezogen worden sind, diesem Schematismus entsprechend nachgewiesen, was außerordentlich praktisch und hilfreich ist. Ließ sich doch auf diese Weise eine Überfrachtung der einzelnen Ortsartikel mit häufig wiederkehrenden Quellenangaben vermeiden. Hinzuweisen ist schließlich auch auf das Register der mittelalterlichen Wüstungen, das am Schluß jedes Teilbandes steht, sowie auf die zwar schlichte, aber doch ausreichende Übersichtskarte für jedes der beiden Kreisgebiete. Zuverlässigkeit und Genauigkeit sind die hervorstechenden Merkmale der mit viel Umsicht und Sorgfalt erarbeiteten Bände, deren baldige Fortsetzung sehr wünschenswert wäre.

Marburg a. d. Lahn

Ulrich Reuling

**Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz.** Bearb. von Rudolf Lehmann.

2 Bde. Selbstverlag des Hessischen Landesamtes für Geschichtliche Landeskunde. Marburg/Lahn 1979. LXXXI, 403, 439 S., 1 farbige Übersichtskarte in Rückentasche.

Die Erarbeitung von Historischen Ortsverzeichnissen gehört zu den traditionellen Aufgaben der deutschen landesgeschichtlichen Forschung. Daher hatte auch die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin die Schaffung eines Historischen Ortslexikons für Brandenburg in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen, aber nicht in Angriff nehmen können. Erst in den fünfziger Jahren konnte unter gänzlich veränderten Bedingungen an die Verwirklichung dieses Planes gedacht werden. Es ist das Verdienst von Rudolf Lehmann, im Jahre 1957 als Vorsitzender einer Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Brandenburg am Staatsarchiv Potsdam die Erarbeitung eines „Historischen Ortslexikons für Brandenburg“ angeregt zu haben. Von dieser Reihe sind inzwischen als „Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam“ die Bände Prignitz, Ruppín, Havelland, Teltow und Zauch-Belzig erschienen.

L. kann nun selbst ein Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz vorlegen, die von 1816 bis 1945 bzw. 1953 zur Provinz Brandenburg gehört hatte. Band 1 enthält die Einleitung und Übersichten sowie die Ortsartikel für die Kreise Luckau, Lübben und Calau, Band 2 die Kreise Cottbus, Spremberg, Guben und Sorau. Bei der Abgrenzung wurde die historische Landschaft der Niederlausitz zugrundegelegt und demzufolge auch die östlich der Neiße gelegenen Teile der Kreise Guben und Sorau bearbeitet. In einem ersten Abschnitt berichtet der Bearbeiter über Entstehung und Gestaltung, in einem zweiten erläutert er in knapper Form das angewandte Gliederungsschema; es folgen ein Verzeichnis der Abkürzungen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Gesamtregister aller behandelten Orte, ein Wüstungsverzeichnis und statistische Übersichten über den Flächeninhalt der einzelnen Kreise, über die Bevölkerungsentwicklung der Niederlausitz von 1815 bis 1939 und über den Anteil der Sorben an der Gesamtbevölkerung von 1843 bis 1933.

In der Gestaltung der Ortsartikel hat sich der Vf. im wesentlichen an das Schema gehalten, das im Historischen Ortslexikon für Brandenburg angewandt wird. Damit ist die für derartige historisch-topographische Nachschlagewerke erforderliche Vergleichbarkeit weitgehend gewährleistet. Allerdings bietet das Ortslexikon für die Niederlausitz keine Angaben, die über das Jahr 1945 hin-